

## 2. Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule zu Meissen.

Von Bernhard von Schönberg.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch folgt hier als Nachtrag zu meinem Aufsätze „Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatsstellen in den sächsischen Landesschulen“ (in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 60 flg.) noch eine gedrängte Darstellung der bei den Freistellen in der Landesschule zu Meissen stattgefundenen Wandlungen.

Das dort S. 84 erwähnte Reskript vom 31. Juli 1557 bestimmt:

Erstlich wollen Wir vor Uns in solcher Schulen 4 Knaben zu benennen haben.

Die vom Adel sollen aus ihren Geschlechtern zu benennen haben 24 Knaben, nämlich 6 die von Schönberg zu Reinsberg, 2 die von Schönberg zur Neuensorge, 3 die von Schleinitz, 2 die von Miltitz, 2 die von Honsberg, je 1 die Karas zu Reinhartsgrimma, die Ziegeler, die Spiegel, die von Karlowitz, die von Starschedel, die Pfluge, die von Lüttichau, die von Büнау, die von Breitenbach [zusammen 9].

Unsere Städte sollen zu benennen haben 42 Knaben, nämlich 5 Neuen-Dresden, 1 Alten-Dresden, 7 Freiberg, 1 die Knappschaft daselbst, 3 Pirna, 5 Sanct Annaberg, 4 Meissen, je 1 Altenberg, Glas-hütte, Gottleuba, Lommatzsch, Ortrand, Zahna, Bruck, Nimegk, Giesshübel, Grünhain, Schlettau, Zwönitz, Rosswein, Siebenlehn, Nossen, Penig [zusammen 16]. . . .

Weil auch viele arme Priester um Einnehmung ihrer Kinder ansuchen, so wollen Wir derselben 10 Knaben in solche Schulen zu benennen haben. . . .

Summa der vorgesezten Knaben: 80.

Solche sollen in dieser Unserer Schule mit Kost, Lager, Trank, Herberge und Lehre, auch der Kleidung, wie vor dieser Zeit, bis auf Unser Wiederabschaffen derer, so die Benennung nicht haben, unterhalten, wenn sich aber die sechs Jahre enden, Uns solches zugeschrieben werden. . . .

Darüber sollen 20 Kostknaben in dieser Schule gehalten, und von jedem jährlich 15  $\text{fl.}$ , als jedes Quartal 3  $\text{fl.}$  15 gr. 9  $\text{S.}$ , genommen, und sie dagegen den andern Knaben gleich unterhalten werden. Als etc. [Es folgen 24 Namen.] Thut 24 Knaben.

Unter solchen sollen 4 Knaben, welche die unvermögendsten Eltern haben, als Famuli bis zur Endung der 6 Jahre, die anderen 20 aber, wofern sie zum Studio geschickt, um das Kostgeld bis auf Unser Abschaffen in der Schule gelitten werden. Und ob hierüber einige Knaben überlei, denen soll förderlich aufgelegt werden, die Schule zu räumen.

Darüber sollen 20 Knaben nach Unserem Gefallen und mit Unserem Wissen die Lehre in der Schule haben, sich aber auf ihre Kosten mit Herberge, Kost, Trank, Kleidung und anderer Nothdurft in der Stadt versehen und den Professoren jeder alle Quartale für ihre Mühe einen Gulden entrichten.